

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	05.02.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	05.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

## **Landratsamt 2015+ - Entgelt- und Nutzungsordnung und Kostenfeststellung Parkhaus**

### **I. Beschlussantrag**

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Nutzungsordnung Parkhaus Landratsamt sowie die Entgeltordnung Parkhaus Landratsamt zum 01.05.2021 einzuführen.
2. Der aktuelle Kostenstand Parkhaus Landratsamt wird zur Kenntnis genommen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### **1. Entgeltordnung Parkhaus Landratsamt**

Bei dem neu errichteten Parkhaus Landratsamt handelt es sich um einen sogenannten „Betrieb gewerblicher Art“. Um das Parkhaus wirtschaftlich betreiben zu können, wurde das Tarifsysteem für privatrechtliche Entgelte entsprechend aufgestellt. Gleichzeitig soll ein adäquater Mietpreis für die Belegschaft erzielt werden.

Die Belegschaft soll einen Stellplatz im Parkhaus Landratsamt zum Mietpreis von zunächst 35,00 Euro (inklusive USt.) pro Monat erhalten. Dieser Mietpreis berechtigt zum Abstellen eines KFZ an Arbeitstagen von Montag bis Freitag nur zwischen 06:15 Uhr und 20:15 Uhr. Die Nutzungszeiten orientieren sich an dem anrechenbaren Arbeitszeitfenster gemäß § 3 der Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit im Landratsamt Göppingen (06:30 Uhr bis 20:00 Uhr). Etwaiges aus triftigen dienstlichen Gründen früheres Ein- bzw. späteres Ausfahren ist hiervon ausgenommen.

Auf die Einführung eines Tarifes für Teilzeitbeschäftigte wurde vorerst verzichtet, damit ein verlässlicher Kostendeckungsbeitrag der Beschäftigten an den Betriebskosten des Parkhauses sichergestellt wird. Dies ist umso wichtiger, als dass

keine Überbelegung im Parkhaus angedacht ist und somit jeder Stellplatz nur einmal vergeben werden kann. Der monatliche Tarif wurde allerdings so festgelegt, dass er auch für Teilzeitbeschäftigte attraktiv sein kann.

Der Mietpreis für barrierefreie Stellplätze beträgt für Beschäftigte die Hälfte der üblichen Monatsmiete.

Bei nicht vollständiger Belegung durch Beschäftigte besteht die Möglichkeit, Dauerparkkarten auch an externe Interessenten (Anwohner, Firmen, etc.) zu vergeben. Der Tarif für diese Stellplätze würde bei einer dauerhaften Nutzung (24h/7Tage) bei 70,00 Euro brutto, für Gewerbetreibende (zzgl. USt.) bei 83,30 Euro brutto monatlich liegen, was einem marktüblichen Preis entspricht. Die Entscheidung über die Vergabe von Stellplätzen an externe Dauerparker wird frühestens im Sommer 2021 getroffen, wenn die Inanspruchnahme des Parkhauses durch Beschäftigte und Kurzzeitparker eingeschätzt werden kann.

Das Tarifsystem soll zum 01.05.2021 und damit zum Beginn des neuen Vergabezeitraums für den Parkraum des Landkreises eingeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tarifregelung zu Beschäftigtenstellplätzen übergangsweise für den Zeitraum 08.02.2021 bis 30.04.2021 angewandt wurde, um den Beschäftigten des Landratsamtes eine möglichst frühzeitige Nutzung des Parkhauses zu ermöglichen und somit den Parkdruck im Bereich des Landratsamts zu verringern. Außerdem können auf diese Weise bereits Einnahmen generiert werden.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass im Zuge der Vergabe der Parkplätze im neuen Parkhaus auch die Tarife der übrigen Beschäftigtenparkplätze des Landratsamtes entsprechend angepasst werden.

Die festgelegten Kurzzeitparktarife für das Parkhaus Landratsamt orientieren sich an den für die Stadt Göppingen üblichen Marktpreisen.

## **2. Nutzungsordnung Parkhaus Landratsamt**

Die vorgeschlagene Nutzungsordnung (Einstellbedingungen) für das Parkhaus Landratsamt enthält die notwendigen und üblichen Regelungen zur Nutzung von Parkhäusern.

## **3. Zwischenstand Kosten Parkhaus Landratsamt**

Die Arbeiten für den Bau des Parkhauses wurden im Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen. Derzeit werden die Außenanlagen hergestellt. Wie bereits im Verwaltungsausschuss am 06.11.2020 und 04.12.2020 berichtet (vgl. BU 2020/198 und 2020/240), liegt das Projekt nicht mehr im Kostenrahmen. Ursprünglich wurden 5 Mio. Euro im Kreistag am 24.05.2019 für den Bau des Parkhauses freigegeben. Maßgeblich aufgrund des anders vorgefundenen Baugrundes wird dieser Kostenrahmen um ca. 550.000 Euro überschritten.

Seit der letzten Information im Verwaltungsausschuss am 04.12.2020 haben sich keine signifikanten Änderungen in den Kosten ergeben. Die finale Kostenfeststellung wird nach Fertigstellung und Abrechnung der Außenanlagen im 2. Quartal 2021 erfolgen.

### III. Handlungsalternative

Es kann ein geringeres oder höheres Entgelt für die einzelnen Nutzergruppen festgelegt werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass mit der vorgelegten Entgeltordnung bereits ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit des Betriebs und Akzeptanz unter den Beschäftigten angestrebt wurde.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Bei dem Parkhaus Landratsamt handelt es sich größtenteils (außer Dienstfahrzeuge) um einen „Betrieb gewerblicher Art“ des Landkreises. Daher ist der Landkreis zu einem anteiligen Vorsteuerabzug berechtigt. Aus den Einnahmen aus dem Parkhausbetrieb ist anteilig Umsatzsteuer abzuführen.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Kosten des Parkhausbetriebes und den aus der Entgeltordnung resultierenden Einnahmen, kann das Parkhaus voraussichtlich wirtschaftlich (mit dem Ziel der vollen Kostendeckung) betrieben werden. Basis ist eine entsprechende Kalkulation, die monatliche Kosten in Höhe von rund 24.000 Euro netto ausweist. Es ist allerdings hervorzuheben, dass diverse Kostenpositionen geschätzt wurden, deren tatsächliche Höhe sich erst im Laufe des Betriebes herausstellen wird. Auch die Einnahmen können momentan nur geschätzt werden, da die tatsächliche Auslastung bzw. Nutzungshäufigkeit des Parkhauses derzeit noch nicht absehbar ist. Nach spätestens einem Jahr des Parkhausbetriebes müssen das Entgeltsystem und die Nutzungsordnung auf der Grundlage des Realbetriebes einer Evaluierung unterzogen und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat